I sollte dieser mit den Baptisten allein vollzogen werden. Die Initiative zu einer Vereinigung der beiden Bünde (Baptisten und BfC) 1940 ging dann auch von den Verantwortlichen des BfC aus. Mit den Baptisten kam man zügig zu einer Einigung; der BFeG, der ausdrücklich von Hugo Hartnack (BfC) noch einmal um seine Mitwirkung gebeten wurde, blieb mehrheitlich bei seiner Ablehnung. Mit dem Vereinigungsbeschluss im Februar 1941 meinten die Verantwortlichen – neben kirchenpolitischen Zielen – dem Gebot Jesu bezüglich der Einheit zu entsprechen.

Nach 1945, als der BEFG innerhalb der früheren BfC-Gemeinden sehr kontrovers beurteilt wurde, es dann auch zu zahlreichen Austritten von Gemeinden und schließlich 1949 zur Gründung des Freien Brüderkreises kam, blieben doch viele Brüdergemeinden im BEFG. Führende Persönlichkeiten wie Becker, Siebert, Wilhelm Brockhaus traten weiterhin für den gemeinsamen Bund ein. Das Dortmunder Protokoll vom August 1949 ermöglichte dann den ehemaligen BfC-Gemeinden in Bereichen wie Finanzen, theologische Ausbildung und Schrifttum ihre Angelegenheiten selbstständig regeln zu können. 1980 wurde dann die Arbeitsgemeinschaft der Brüdergemeinden (künftig: AGB; jetzt CFD) gegründet, um deren Interessen und v.a. ihre Identität noch mehr zu fördern. Nach einem längeren Diskussionsprozess wurde 1985 in der Jahresversammlung der AGB über die Frage abgestimmt, ob man weiter dem BEFG angehören wolle. Ohne Gegenstimmen entschied man sich dafür. Entscheidende Gründe waren u.a. die geistliche Einheit im Sinne von Johannes 17 und die gemeinsame jahrzehntelange Geschichte. Obwohl diese Entscheidung als eine endgültige angesehen wurde, kam es nach der deutschen Vereinigung 1990 noch einmal zu Diskussionen bezüglich des Verbleibs der Brüdergemeinden im BEFG, die besondere Brisanz gewannen diese vor dem Hintergrund des Austritts vieler Brüdergemeinden aus dem ehemaligen BEFG der DDR. Trotzdem entschied sich die Jahresversammlung der AGB Ende Oktober 1992 mit überwältigender Mehrheit für den Verbleib im BEFG. Erleichtert wurde diese Entscheidung sicherlich auch durch die Verfassungsänderung vom Mai 1992, die der AGB in §25 (heute §23) „einen großen Freiraum“ (Ulrich Brockhaus) einräumte.

Auch wenn das Miteinander von Baptisten und Brüdergemeinden seit 1941/42 mitunter spannungsreich war, kann man feststellen, dass bei den jeweiligen Verantwortlichen immer die Bereitschaft vorhanden war, an der Einheit aus geistlichen, aber sicherlich auch aus pragmatischen Gründen festzuhalten. Der gemeinsame Bund sollte einen Beitrag zur Überwindung der konfessionellen Spaltungen leisten, indem man in der Vielfalt der unterschiedlichen Traditionen die Einheit in Christus suchte. Jedoch gerade der Einheitsgedanke stellt bis heute ein zentrales Thema der Brüderbewegung dar.

Würde das ChristusForum Deutschland mit seinem ihm angeschlossenen Gemeinden aus dem BEFG austreten, um einen neuen Bund zu gründen, würde man sich damit von der bisherigen Geschichte der Brüdergemeinden im Bund trennen, die seit 1937 von dem Wunsch nach organisatorischer Verbindung mit anderen Freikirchen gekennzeichnet war, um die Einheit des Leibes Christi auch organisatorisch zu bezeugen. Außerdem wäre auch die Einheit innerhalb des CFD gefährdet, da u.U. nicht alle Brüdergemeinden den BEFG verlassen werden. Damit gäbe es dann eine weitere Gruppe innerhalb der Brüderbewegung.

Gerade an den Gedanken der Einheit des Leibes Christi erinnert aber die Erklärung des Präsidiums vom November 2023, sie befindet sich damit in Übereinstimmung mit dem, was die Brüdergemeinden im BEFG in den letzten Jahrzehnten mehrfach bekundet haben. Dieses geschichtliche Erbe, das zur Bewahrung der Einheit des BEFG aufruft, sollte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Für den Historischen Beirat am 9. April 2024
Dr. Andreas Liese (1. Vorsitzender)